

GÜNTER BISCHOF | BARBARA STELZL-MARX |
KATHARINA BERGMANN-PFLEGER

AUFTRAG ZUKUNFT:

3000 ZEICHEN
FÜR GEDENKEN,
TOLERANZ UND
DEMOKRATIE

15 JAHRE ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

ZukunftsFonds

der Republik Österreich

Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Katharina Bergmann-Pfleger: Auftrag Zukunft:
3000 Zeichen für Gedenken, Toleranz und Demokratie



© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien
ISBN Print: 9783205212485 — ISBN E-Book: 9783205212492

Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Katharina Bergmann-Pfleger: Auftrag Zukunft:
3000 Zeichen für Gedenken, Toleranz und Demokratie

Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Katharina Bergmann-Pfleger: Auftrag Zukunft:
3000 Zeichen für Gedenken, Toleranz und Demokratie

Günter Bischof · Barbara Stelzl-Marx
Katharina Bergmann-Pfleger

Auftrag Zukunft: 3000 Zeichen für Gedenken, Toleranz und Demokratie

15 Jahre Zukunftsfonds der Republik Österreich

BÖHLAU VERLAG · WIEN · KÖLN · WEIMAR

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien
ISBN Print: 9783205212485 — ISBN E-Book: 9783205212492

Die Publikation wurde gefördert vom
Zukunftsfonds der Republik Österreich (P19-3673)

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

Der Böhlau Verlag widmet dem Zukunftsfonds
sein Engagement für diesen Band als dankbaren Gruß zum Jubiläum.

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ
Institut für Geschichte



STADT
GRAZ



LUDWIG
BOLTZMANN
INSTITUT
Kriegsfolgenforschung

Die Arbeiten zum vorliegenden Beitrag wurden in Kooperation mit der Universität Graz und der Stadt Graz am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs, durchgeführt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der vorliegenden Publikation wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls die Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Zeltgasse 1, A-1080 Wien
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Lektorat: Mag. Elisabeth Stadler, Hitzendorf

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21249-2

Inhalt

Vorwort	7
Geschichtspolitik in Österreich	11
Ein langer Weg: Von der „Opferdoktrin“ zur Mitverantwortungsthese	13
Aufarbeitung der Tätergeschichte und Wiedergutmachung	26
Wider das Vergessen	37
Opferthesen – Revisited	40
Erinnerungskultur in veränderten Zeiten	49
Entstehung und Entwicklung des Zukunftsfonds	51
Zwangsarbeiterentschädigung durch den „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“	54
Vom Versöhnungsfonds zum Zukunftsfonds	57
Ein umstrittener Start	59
Beginn der Tätigkeit des Zukunftsfonds	63
Die Verlängerung des Zukunftsfonds	68
Charakterisierung des Zukunftsfonds	73
Finanzgebarung und Kontrolle	75
Die Organe des Zukunftsfonds	76
Die aktuellen und ehemaligen Gremien-Mitglieder im Kurzporträt	81
Aufgaben und Arbeitsweisen	90
Tätigkeitsfelder des Zukunftsfonds	95
Restabwicklung der Versöhnungsfondsagenden	95
Öffentlichkeitsarbeit	98
Fördertätigkeit	136
15 Jahre – 3000 Projekte	145
Projektausschreibungen	145
Thematische Schwerpunktsetzungen	147
Projektarten	163

Wirkungsweisen	219
Antragstellung	219
Sichtbarkeit der Projekte und Netzwerkbildung	224
Effekte in Bezug auf Laufbahnen und Karrieren	226
Bedeutung des Zukunftsfonds im Hinblick auf den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs	230
Die Bedeutung des Zukunftsfonds in der österreichischen Förderlandschaft	234
15 Jahre Zukunftsfonds – Statements des offiziellen Österreich	243
Anhang	247
Bundesgesetz über die Errichtung eines Zukunftsfonds der Republik Österreich ..	247
Chronologie	255
Abkürzungsverzeichnis	259
Literaturverzeichnis	261
Quellenverzeichnis	275
Ortsregister	277
Personenregister	279
Autorenverzeichnis	284

Vorwort

15 Jahre Zukunftsfonds der Republik Österreich – 15 Jahre Projektförderung im Auftrag des „Niemals wieder!“, zur Wahrung von Demokratie und Menschenrechten, zur Förderung von Toleranz und internationaler Verständigung. Am 19. Dezember 2005 wurde der – kurz als ÖZF bezeichnete – Zukunftsfonds der Republik Österreich per Bundesgesetz errichtet. Er entstand aus einem Teil der Restmittel des „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“, der vor mittlerweile 20 Jahren unter einstimmigen Parlamentsbeschlüssen als eine der wichtigsten Initiativen der „Regierung Schlüssel“ zur Aufarbeitung der verdrängten NS-Vergangenheit Österreichs initiiert wurde und dessen Arbeit im Jahr 2005 abgeschlossen war. Die vorliegende Publikation zieht eine Bilanz über das Wirken des aus diesem Versöhnungsfonds hervorgegangenen Zukunftsfonds von seiner – politisch damals durchaus umstrittenen – Gründung im Jahr 2005 hin zu seiner zentralen Stellung als anerkannte und geschätzte Förderinstitution Österreichs im Jahr 2020.

In sechs Kapiteln spannt das Buch einen weiten Bogen: So ist es für die Auseinandersetzung mit der Rolle des Zukunftsfonds unerlässlich, einleitend einen Überblick über den Stand der Forschung zur Rolle Österreichs während der NS-Zeit und der Auseinandersetzung mit dieser schwierigen Vergangenheit zu leisten. Demnach setzt die Publikation gleichsam mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dessen gesellschaftlicher sowie politischer Aufarbeitung ein. In einem zweiten Kapitel werden die wichtigsten Etappen der Entstehung und Entwicklung des Zukunftsfonds bis ins Jahr 2020 nachgezeichnet, in einem dritten seine Aufgaben und Arbeitsweisen dargelegt. Zwei zentrale Abschnitte widmen sich schließlich den Tätigkeiten sowie Wirkungsweisen des Fonds und analysieren dessen Bedeutung für Forschung und Gesellschaft. Dabei kommen auf der Grundlage von Interviews Persönlichkeiten zu Wort, die an der Entwicklung des ÖZF maßgeblich beteiligt sind und waren sowie als Fördernehmer ihre Erfahrungen mit dem ÖZF darlegen. Um einen Einblick in die Vielfalt der Fördertätigkeit des Fonds zu geben, werden – neben der einfachen Nennung eines möglichst breiten Spektrums an Projekten – einzelne Förderprojekte exemplarisch vertiefend dargestellt.

Im Laufe von 15 Jahren avancierte der Zukunftsfonds zu einer heute nicht mehr wegzudenkenden Förderinstitution in Österreich, die mit einem ehrenamtlichen Kuratorium und Beirat bis Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 2765 Projekte – darunter Forschungen, Veranstaltungen, Filme, Publikationen, Übersetzungen, pädagogische Aktionen, Ausstellungen, digitale sowie Gedenk- oder Kunstprojekte – ermöglichte. Die bisherigen Erfahrungen in der Fördertätigkeit legen nahe, dass es bis Ende Dezember des Jahres 2020 rund 3000 sein werden.

Mit dieser Fördertätigkeit konnte der Zukunftsfonds wesentlich zu einer Neubewertung der NS- und Zweite-Weltkrieg-Vergangenheit Österreichs beitragen – weg vom „Watschenmann der europäischen Erinnerung“ (Dan Diner) hin zur Übernahme seiner moralischen Verantwortung. Allein dies macht die Arbeit des Zukunftsfonds auch für weitere Jahre eine Notwendigkeit – für die Zukunft der (jungen) Forschung beziehungsweise für das Ansehen der Republik Österreich im Ausland.

Auch im Bereich der Forschungsförderung ist die Rolle des ÖZF im Verlauf der letzten 15 Jahre von immer größerer Bedeutung geworden. Die durch ihn geförderten Projekte konnten nicht nur Forschungslücken schließen, sondern auch Karriereverläufe junger Nachwuchsforscher ermöglichen. So ist der Zukunftsfonds als Fördereinrichtung, als Talenteschmiede gerade auch für junge Wissenschaftler nicht mehr wegzudenken. Nicht zuletzt gleicht der Zukunftsfonds mittlerweile so manchen aufgelassenen Fördertopf in der heimischen Wissenschaftslandschaft aus. Bedenkt man dabei, dass Österreich über keine Privatstiftungen wie etwa die Ford- und Rockefeller-Stiftungen in den USA oder die Volkswagen-Stiftung in Deutschland verfügt und die historische Forschung in Österreich immer neuen Sparzwängen ausgesetzt ist, zeigt sich die Bedeutung des ÖZF umso mehr.

Durch seine thematische Ausrichtung und seinen gesetzlichen Auftrag trug der Zukunftsfonds zudem wesentlich zu einem offenen Umgang mit schwierigen historischen Fragen sowie zu einer Förderung der demokratischen Gesinnung in Österreich bei. Dies zeigt sich insbesondere in der Ermunterung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Erinnerungskultur in Hinsicht auf Demokratie, Frieden und Zukunft. Ein besonderes Anliegen sind dem Fonds auch Projekte, die zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus beitragen. Wie groß die Reichweite des Zukunftsfonds nach 15 Jahren Tätigkeit ist, veranschaulicht nicht zuletzt eine „Topografie der Erinnerungskultur“: Durch den ÖZF unterstützte Projekte reichen in Österreich nahezu flächendeckend über alle Bundesländer – vom Bodensee bis zum Neusiedlersee, von Gmünd bis zum Loiblpass – und sind weltweit auf allen Kontinenten zu finden.

* * *

Das vorliegende Buch versteht sich als Nachfolgepublikation der 2015 erschienenen Studie „Zukunftsfonds der Republik Österreich. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung“¹, die neben Günter Bischof und Barbara Stelzl-Marx maßgeblich von Alexandra Kofler verfasst und gestaltet wurde. Aus diesem Grund sei an dieser Stelle zuallererst Alexandra Kofler für

1 Günter Bischof – Barbara Stelzl-Marx – Alexandra Kofler, Zukunftsfonds der Republik Österreich. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung. Wien – Köln – Weimar 2015.

ihren großen Einsatz und ihre grundlegende Arbeit gedankt, an welche hiermit angeknüpft werden konnte.

Für das Zustandekommen des Buches gilt es, noch vielfach weiteren Dank auszusprechen: Zunächst dem Zukunftsfonds der Republik Österreich, der die zugrunde liegenden Recherchen durch das Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgen Forschung, Graz – Wien – Raabs, in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Stadt Graz sowie durch das Center Austria der Universität New Orleans und zudem die Publikation förderte. Besonderer Dank gebührt allen Gremienmitgliedern und Fördernehmern des Zukunftsfonds, die für Interviews oder Befragungen zur Verfügung standen sowie Unterlagen aus ihren Sammlungen bereitstellten.

Der Böhlau Verlag nahm den Band – wie bereits seinen Vorgänger – in sein Verlagsprogramm auf und unterstützte die Herstellung mit besonderem Engagement, wofür insbesondere Ursula Huber herzlich gedankt sei. Michael Rauscher übernahm in bewährter Weise den Satz und die Betreuung der Produktion, Verena Thaller sorgte für die Erstellung der Grafiken. Elisabeth Stadler sind wir für das sorgfältige Lektorat und die Erstellung der Register verbunden. Johannes Benedikter sei für die Erstellung der Topografien, Lukas Thurner für die Bildrecherche gedankt.

Graz – New Orleans, im September 2020

Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Katharina Bergmann-Pfleger: Auftrag Zukunft:
3000 Zeichen für Gedenken, Toleranz und Demokratie

Geschichtspolitik in Österreich

Im Mai 2020 jährte sich das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft zum 75. Mal – und damit auch die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, das heute in der österreichischen Erinnerung als Ort gegen das Vergessen der NS-Verbrechen fest verankert ist. In diesem Mai 2020 mussten neue Wege für gemeinsames Erinnern gefunden werden: Aufgrund der seit März 2020 andauernden, durch das Covid-19-Virus hervorgerufenen nationalen sowie internationalen Ausnahmesituation waren Feierlichkeiten mit vielen Menschen auf engem Raum nicht möglich. Zahlreiche Gedenkfeiern wurden daher in den digitalen Raum verlegt, noch lebende Zeitzeugen und Opfer teilten ihre Erfahrungen in Live-Video-Gesprächen und nicht wie traditionell in Mauthausen – also vor Ort der einstigen Verbrechen.¹

Am 4. Mai 2020 richtete sich Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit einer Videobotschaft an die Öffentlichkeit: „Fassungslos – auch heute noch – und voll Scham verneigen wir uns vor den Opfern von damals. Voll Demut bekennen wir ein, dass wir das Geschehene nicht ungeschehen machen können. [...] Mauthausen ist nicht vom Himmel gefallen. Der Holocaust war der grausame Endpunkt. Am Anfang stand das Schweigen, das Wegschauen, als Antisemitismus und Rassismus ihre hässliche Fratze zeigten und schleichend von der Gesellschaft Besitz ergriffen.“²

Am 5. Mai 2020 legte Van der Bellen auf einem menschenleeren Appellplatz in Mauthausen einen Kranz im Gedenken an die Opfer nieder. Am gleichen Tag fand im österreichischen Parlament in reduziertem Rahmen die „Gemeinsame Sondersitzung der Präsidialkonferenzen des Nationalrats und des Bundesrats“ anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus statt. „In diesen Tagen, in denen wir als internationale Gemeinschaft wieder vor großen Herausforderungen stehen, ist der Gedenktag ein Kompass, der uns an die Wichtigkeit unserer grundlegenden Werte erinnert –

1 Vgl. hierzu etwa N. N., 75 Jahre Kriegsende: Online-Gedenken mit Zeitzeugen, in: Salzburger Nachrichten, 3.5.2020, <https://www.sn.at/politik/weltpolitik/75-jahre-kriegsende-online-gedenken-mit-zeitzeugen-87064654> oder N. N., 15 Zeitzeugen sprechen. Virtuelles Gedenken an Befreiung des KZ Mauthausen, in: Kleine Zeitung, https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5811626/15-Zeitzeugen-sprechen_Virtuelles-Gedenken-an-Befreiung-des-KZ, 10.5.2020. Beide abgerufen am 11.5.2020.

2 Das gesamte Video und dessen Transkript ist online abrufbar unter: Kranzniederlegung im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und Videogrußbotschaft von Bundespräsident Alexander Van der Bellen zur Befreiungsfeier von Mauthausen 2020, <https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/mauthausen> (11.5.2020).



Abb. 1: Am 5. Mai 2020 legte der Bundespräsident auf einem – wegen der Corona-Pandemie – menschenleeren Appellplatz im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen einen Kranz nieder. Quelle: Fotoarchiv der Präsidentschaftskanzlei Österreich. Foto: Peter Lechner/HBF.



Abb. 2: Der NS-Opfer wird alljährlich mit einer großen Gedenkveranstaltung am 5. Mai im Parlament gedacht. 2020 fand diese reduziert statt: Die Mitglieder der Präsidialen von National- und Bundesrat fanden sich, mit großem Abstand und teilweise mit Mund-Nasen-Schutz, im Dachfoyer der Hofburg ein. Quelle: Parlamentsdirektion. Foto: Johannes Zinner.

Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“³, hieß es dazu in der Einladung. Via Livestream und TV-Übertragung wurden die Zuseher virtuell geladen. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hielt in einer Rede fest, Österreich sei „es den Opfern des Holocaust schuldig, die Erinnerung an sie zu bewahren. Wir haben sechs Millionen Gründe zu gedenken.“⁴

Bundeskanzler Sebastian Kurz erinnerte nicht zuletzt an die historische Verantwortung, die Österreich für seine Vergangenheit trägt: „Wir dürfen diese dunklen Seiten unserer Geschichte niemals vergessen. Es ist 75 Jahre nach der Befreiung unerlässlich, sich an die Gräueltaten und Verbrechen, die im Nationalsozialismus begangen wurden, zu erinnern. Wir erinnern uns daran, dass Österreicherinnen und Österreicher nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen und Täter waren. Denn nur wer erinnert, kann auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen.“⁵

EIN LANGER WEG: VON DER „OPFERDOKTRIN“ ZUR MITVERANTWORTUNGSTHESE

Dieses von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Werner Kogler und anderen österreichischen Spitzenpolitikern im Rahmen der 75-Jahre-Mauthausen-Befreiung zum Ausdruck gebrachte Geschichtsverständnis – nämlich die Verantwortung für die eigenen Taten während des NS-Regimes zu übernehmen –⁶ ließ lange auf sich warten. Erst ab Mitte der 1980er-Jahre vollzog sich ein langsamer Paradigmenwechsel in der österreichischen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Der Weg, den Österreich dabei über Jahrzehnte beschritt, war von einem allzu langen Festhalten an der sogenannten „Opferdoktrin“ gekennzeichnet.

Trotz dieses nationalen Sonderwegs lässt sich die öffentliche Erinnerung in Österreich an den Zweiten Weltkrieg in die Stufen der europäischen Erinnerungslandschaft nach dem Zweiten Weltkrieg einfügen. In der ersten Phase von 1945 bis 1960 wollte man die Traumata des Zweiten Weltkrieges rasch hinter sich lassen, vergessen und sich dem nationalen

3 https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Programmblatt_Gedenktag_2020_BF.pdf (11.5.2020).

4 N. N., 75 Jahre Mauthausen-Befreiung: „Ort gegen Vergessen“, in: Die Presse, <https://www.diepresse.com/5811784/75-jahre-mauthausen-befreiung-ort-gegen-vergessen>, 10.5.2020 (11.5.2020).

5 Kurz zu 75 Jahren Befreiung KZ Mauthausen, in: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/kurz-zu-75-jahren-befreiung-kz-mauthausen.html> (11.5.2020).

6 Siehe hierzu etwa N. N., „Wir verneigen uns vor den Opfern“. Die Spitzen der Regierung gedachten der Befreiung des Lagers Mauthausen, in: Kleine Zeitung, 6.5.2020, S. 10 oder N. N., 75 Jahre Befreiung: Republik gedachte den Mauthausen-Opfern, in: Kurier, <https://kurier.at/politik/inland/75-jahre-befreiung-republik-gedachte-den-mauthausen-opfern/400833242>, 5.5.2020 (11.5.2020).

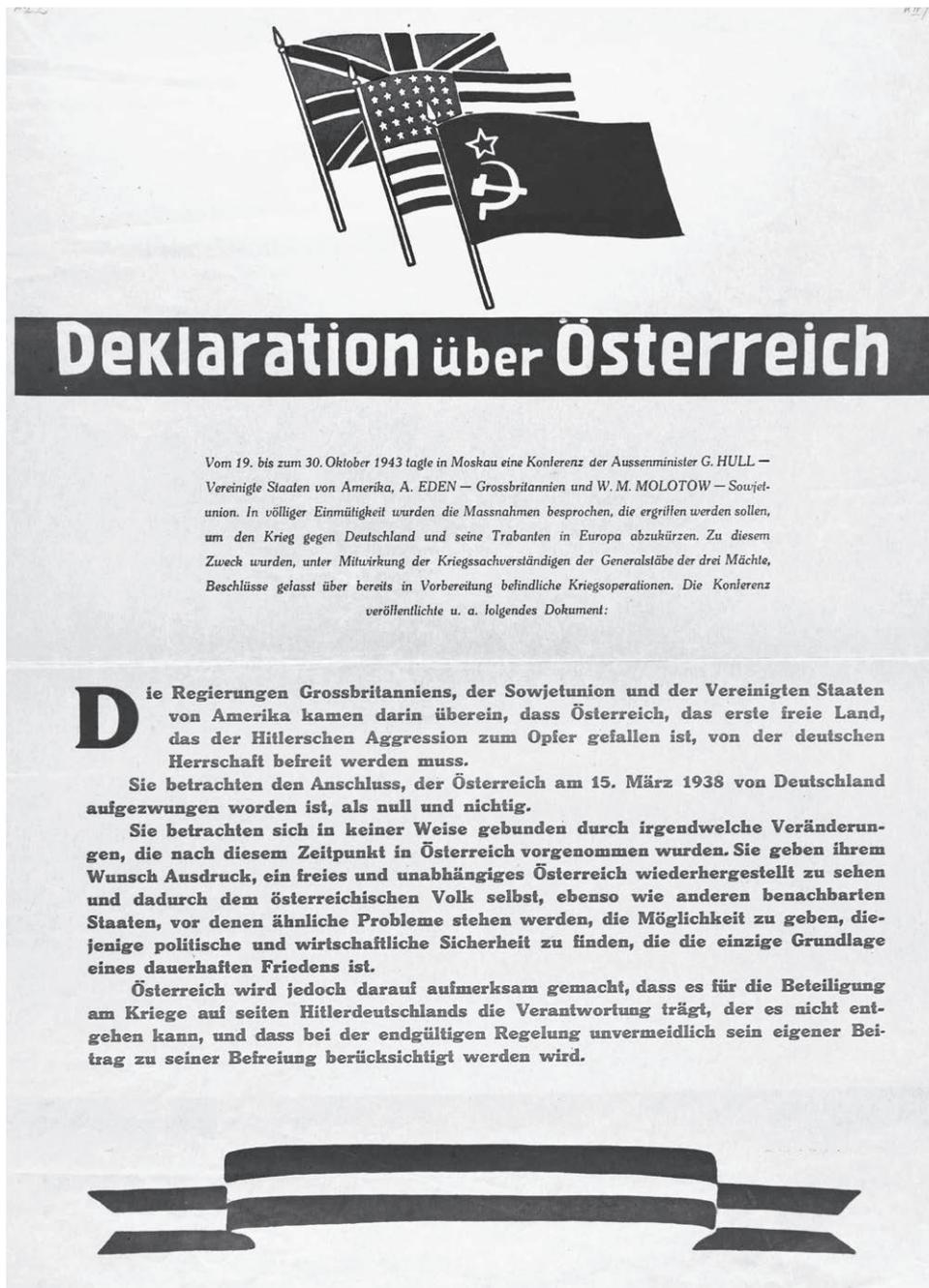
Wiederaufbau widmen. Darauf folgte von 1960 bis 1970 eine Phase der Repression und des öffentlichen Stillschweigens. In einer dritten Phase setzte seit den 1980er-Jahren die Anamnese ein und man begann, sich mit der heimischen Geschichte des Nationalsozialismus, der Kollaboration mit den Nationalsozialisten und den Verbrechen des „Dritten Reiches“ sowie der Rolle Österreichs in Bezug auf den Holocaust auseinanderzusetzen.⁷

Allen Phasen gemeinsam ist, dass führende österreichische Politiker mit ihrer Interpretation der Rolle von Österreich und Österreichern im Zweiten Weltkrieg immer wieder in die Geschichtspolitik eingegriffen hatten – und das meistens mit Erfolg. Gestützt auf die Moskauer Deklaration⁸ der Alliierten vom 30. Oktober 1943 betonte die Gründervätergeneration der Zweiten Republik im April 1945 die Vorstellung von Österreich als dem „ersten Opfer des Nationalsozialismus“. Gleichzeitig war Österreich jedoch von den Alliierten daran erinnert worden, dass es für seine Teilnahme an Hitlers Krieg eine Schuld auf sich geladen habe, die es zu entschuldigen gelte. Karl Renners Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 ignorierte allerdings die „Schuld Klausel“ der Alliierten. Mittels der konstruierten „Opferdoktrin“ (auf der Grundlage der juristischen „Okkupationstheorie“) – von Hitler okkupiert war das Volk Österreichs „macht- und willenlos“ – konnte Österreich nicht für die Verbrechen des nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskrieges belangt werden. Damit wollte sich die Republik Österreich von der Zahlung von Reparationen und auch Restitutionen an die Opfer des Nationalsozialismus freisprechen.⁹ Auch der Österreichische Staatsvertrag „betreffend die

7 Zu diesen Erinnerungsphasen vgl. Henry Rousso, *History of Memory, Policies of the Past: What For?*, in: Konrad Hugo Jarausch – Thomas Lindenberger (Hg.), *Conflicted memories: Europeanizing contemporary histories*. London – Oxford 2007, S. 23–36, hier: S. 29. Für die deutsche Nachkriegsgeschichte monierte Norbert Frei alternativ vier Phasen, nämlich die Phasen der politischen Säuberung (1945–1949), der Vergangenheitspolitik (1950er), der Vergangenheitsbewältigung (ca. 1960–1980) und der Vergangenheitsbewahrung (1980–2005). Vgl. Norbert Frei, *1945 und Wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen*. München 2005, S. 26.

8 Die Deklaration von Moskau betreffend Österreich ist u. a. abgedruckt in: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hg.), *Außenpolitische Dokumentation. Österreichische Maßnahmen zu Restitution und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus*. Wien 2001, S. 7. Vgl. dazu im Detail Stefan Karner – Alexander O. Tschubarian (Hg.), *Die Moskauer Deklaration 1943. Österreich wieder herstellen*. Wien – Köln – Weimar 2015.

9 Günter Bischof, *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Zeitgeschichte*, 20/10/11/1993, S. 345–366; Günter Bischof, „Opfer“ Österreich? Zur moralischen Ökonomie des österreichischen historischen Gedächtnisses, in: Dieter Stiefel (Hg.), *Politische Ökonomie des Holocaust*. Wien 2001, S. 305–355; Barbara Stelzl-Marx, *Die Moskauer Deklaration in den Befehlen der Roten Armee in Österreich zu Kriegsende 1945*, in: Stefan Karner – Alexander O. Tschubarian (Hg.), *Die Moskauer Deklaration 1943. „Österreich wieder herstellen“*. Wien – Köln – Weimar 2015, S. 196–208.



Deklaration über Österreich

Vom 19. bis zum 30. Oktober 1943 tagte in Moskau eine Konferenz der Aussenminister G. HULL – Vereinigte Staaten von Amerika, A. EDEN – Grossbritannien und W. M. MOLOTOW – Sowjetunion. In völliger Einmütigkeit wurden die Massnahmen besprochen, die ergriffen werden sollen, um den Krieg gegen Deutschland und seine Trabanten in Europa abzukürzen. Zu diesem Zweck wurden, unter Mitwirkung der Kriegssachverständigen der Generalstäbe der drei Mächte, Beschlüsse gefasst über bereits in Vorbereitung befindliche Kriegsoperationen. Die Konferenz veröffentlichte u. a. folgendes Dokument:

Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss.

Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie betrachten sich in keiner Weise gebunden durch irgendwelche Veränderungen, die nach diesem Zeitpunkt in Österreich vorgenommen wurden. Sie geben ihrem Wunsch Ausdruck, ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch dem österreichischen Volk selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.

Österreich wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands die Verantwortung trägt, der es nicht entgegen gehen kann, und dass bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.

Abb. 3: Die Deklaration über Österreich vom 30. Oktober 1943. Quelle: GARF.

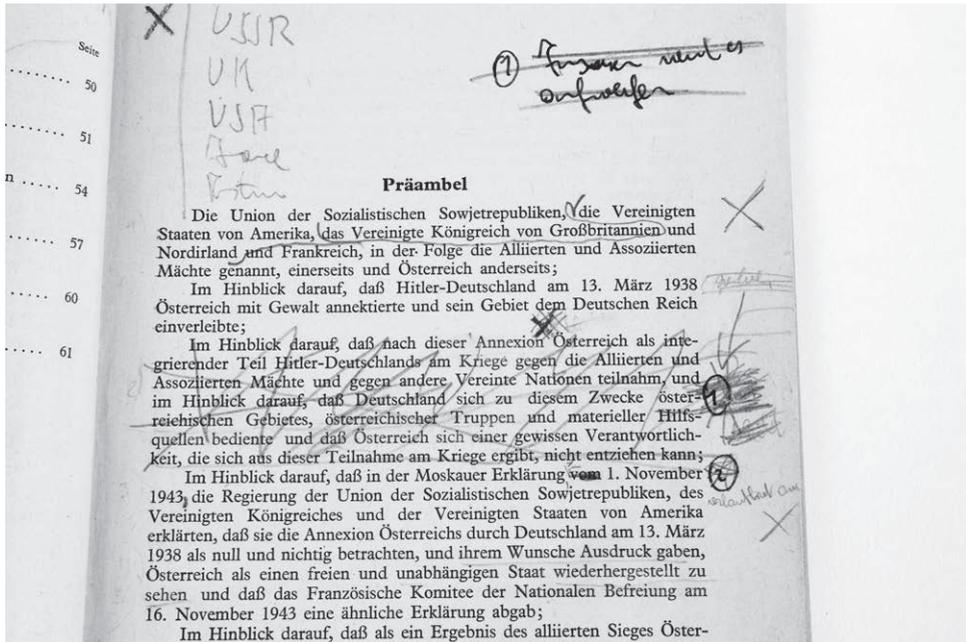


Abb. 4: Die Schuld Klausel wurde am 14. Mai 1955, dem Tag vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages, gestrichen. In diesem Entwurf des österreichischen Diplomaten Franz Matscher war sie noch enthalten. Quelle: hdgö. Foto: Markus Guschelbauer.

Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ vom 15. Mai 1955 sollte die Mitschuld Österreichs am Zweiten Weltkrieg nicht nennen – sie wurde auf Betreiben des Außenministers Leopold Figl, der selbst in KZs inhaftiert gewesen war und die Rolle Österreichs als erstem Opfer und gleichzeitig Mittäter an den Verbrechen des NS-Regimes für unvereinbar hielt, kurz vor Unterzeichnung aus der Präambel gestrichen.¹⁰

Die offiziellen Kreise am Ballhausplatz begannen zudem bald nach Kriegsende, den Mythos vom massiven Widerstand gegen das NS-Regime im Zweiten Weltkrieg zu konstruieren. Das Erscheinen des Rot-Weiß-Rot-Buches 1946 und die Ausstellung „Niemand vergessen!“ der Gemeinde Wien im selben Jahr sollten diesen Geschichtsmythos in der heimischen und internationalen Öffentlichkeit nachhaltig prägen.¹¹ Zusätzlich klammerte sich Österreichs

10 Peter Fritz, „Was lange währt, wird endlich gut!“ Der Abschluss des Österreichischen Staatsvertrages 1955, in: Stefan Karner – Gottfried Stangler (Hg.): „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Horn – Wien 2005, S. 303–309, hier: S. 308.

11 Heidemarie Uhl, From Victim Myth to Co-Responsibility Thesis: Nazi Rule, World War II, and the

Abb. 5: Plakat der antifaschistischen Ausstellung „Niemals vergessen!“ in Wien 1946. Foto: Günter Bischof.



Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg insgesamt zwei Generationen lang an die völkerrechtliche „Opferdoktrin“. Kritische Gegenstimmen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit durchwegs existiert und die Österreicher an ihre Rolle am Genozid und ihre Mitverantwortung für die Verbrechen des NS-Staates erinnert hatten, wurden weitestgehend ignoriert bzw. unterdrückt.¹²

In der ersten Nachkriegszeit machten die justizielle Aufarbeitung der Zweite-Weltkrieg-Vergangenheit und die Entnazifizierung über österreichische sowie Anglo-Amerikanische Militärgerichte zunächst gute Fortschritte. So verurteilten die österreichischen Volks-

Holocaust in Austrian Memory, in: Richard Ned Lebow – Wulf Kansteiner – Claudio Fogu (Hg.), *The Politics of Memory in Postwar Europe*. Durham – London 2006, S. 40–72, hier: S. 41.

¹² Vgl. etwa Christian Gerbel, *The Holocaust and the Politics of History in Austria's Second Republic*, in: Muriel Blaive – Christian Gerbel – Thomas Lindenberger (Hg.), *Clashes in European Memory. The Case of Communist Repression and the Holocaust*. Innsbruck – Wien – Bozen 2010, S. 99–116, hier: S. 101f.

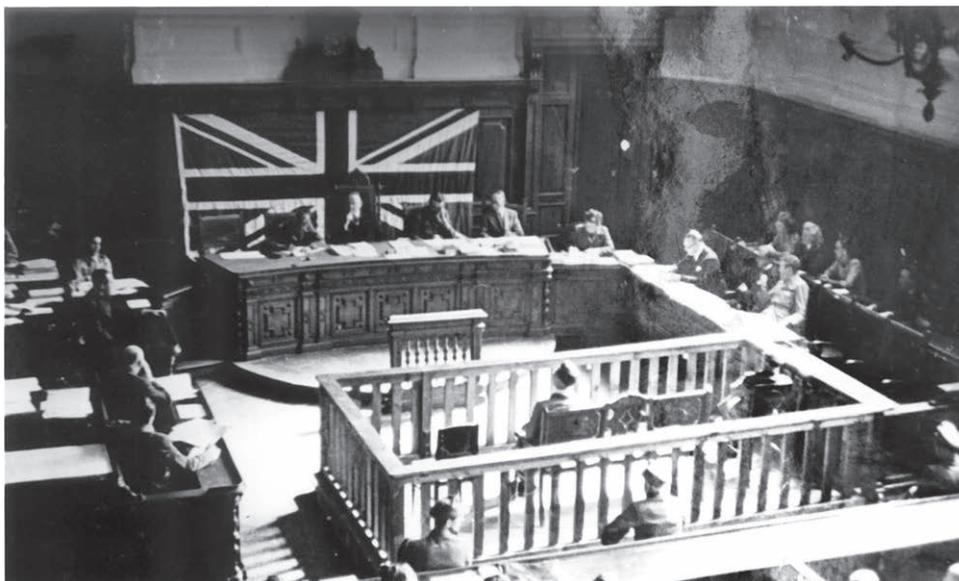


Abb. 6: Der Liebenauer Prozess vor dem Oberen Britischen Militärgericht in Graz im September 1947. Blick in den Gerichtssaal. Quelle: Multimediale Sammlung/UMJ. Signatur 22696.

gerichte in den späten 1940er-Jahren viele Österreicher wegen Kriegsverbrechen, 42 zum Tode, wovon 30 Todesurteile vollstreckt wurden. In dieser Phase wurden in Österreich sogar mehr Urteile wegen NS-Verbrechen gefällt als in der Bundesrepublik Deutschland.¹³ In der britischen und amerikanischen Zone wurden aufgrund einer Verordnung 200 Vergehen und Verbrechen definiert und geahndet. Die „Military Government Ordinance 100“ etablierte Summary Courts, Intermediate Courts und General Courts zur Verfolgung von Verbrechen. Vom Kriegsende bis 31. August 1948 wurden 31.517 Menschen vor ein britisches Militärgericht bestellt und 28.894 verurteilt, 70 Prozent in Summary Courts. Im General Court, dem Obersten Militärgericht der Briten, wurden 53 Todesurteile ausgesprochen, wobei 42 vollstreckt wurden, meist an Tätern, die an sogenannten Endzeitverbrechen – vorwiegend an Massakern an ungarischen Juden in der Steiermark – beteiligt gewesen waren.¹⁴ In amerika-

13 Winfried Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig – Wien 1998.

14 Siegfried Beer, Aspekte der (politischen) Militärgerichtsbarkeit der Briten in der Steiermark, 1945–1950, in: Rudolf Ardel – Christian Gerbel (Hg.), Österreichischer Zeitgeschichtetag 1995. Österreich – 50 Jahre Zweite Republik. Innsbruck – Wien 1996, S. 324–331; Eleonore Lappin, Prozesse der britischen Militärregierung wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen an ungarisch-jüdi-



Abb. 7: „Österreich ist frei vom Anschluss ... frei vom Anschluss mit solchen Folgen!“
Bildwand mit Aufnahmen der NS-Konzentrationslager und Kriegsverbrechen 1945. Quelle: ÖNB/
Bildarchiv Austria.

nischen Militärgerichten wurden bis Ende 1945 7.850 Fälle entschieden, wobei 50 Prozent der Fälle sich mit „Displaced Persons“ befassten. 1946 waren es 12.541 Fälle, 1947 8.326 und 1948 nur noch 2.753. Ab 1948 wurden österreichische Gerichte mit den meisten dieser Fälle betraut – Österreich erhielt seine Souveränität im Rechtsbereich zurück –, was den Übergang von der „totalen Kontrolle“ der Alliierten zur Bevormundung der Österreicher reflektierte.¹⁵

Ab 1948 verlangsamte sich jedoch die Tätigkeit der Volksgerichte und auch der Alliierten Militärgerichte kontinuierlich. Mit dem Abzug der Besatzungsmächte nach der Unterzeich-

schen Zwangsarbeitern in der Steiermark, in: ebd., S. 345–350; Martin Polaschek, Austrian and British Trials Over Massacres of Jews at the End of World War II, in: Günter Bischof – Anton Pelinka – Michael Gehler (Hg.), Austria in the European Union. Contemporary Austrian Studies, Bd. 10. New Brunswick – London 2002, S. 298–309.

¹⁵ Kurt K. Tweraser, Military Justice as an Instrument of American Occupation Policy in Austria 1945–1950. From Total Control to Limited Tutelage, in: Austrian History Yearbook, 24/1993, S. 153–178.

nung des Staatsvertrages 1955 machte die österreichische Justiz die Verfolgung von österreichischen NS-Straftätern nicht mehr zu einer Priorität – es kam fortan nur mehr zu wenigen Verurteilungen von Kriegsverbrechern.¹⁶ Als in der Bundesrepublik große Prozesse wie der Frankfurter Auschwitz-Prozess eine wichtige volksbildnerische Rolle in der Phase der deutschen Vergangenheitsbewältigung spielten,¹⁷ verhängte die österreichische Justiz fortan mehrere skandalöse Freisprüche. Ein prominentes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Fall Franz Murer, der im Juni 1963 vom Vorwurf des 17-fachen Mordes im seinerzeitigen Ghetto von Wilna nach einem – auf Intervention des Holocaust-Überlebenden Simon Wiesenthal angestregten – Prozess in Graz freigesprochen wurde.¹⁸

Die Republik Österreich verabschiedete trotz langfristiger „Hinhaltetaktik“¹⁹ ab 1947 eine Reihe von „Opferfürsorgegesetzen“.²⁰ Diese versorgten anfangs hauptsächlich zurückgekehrte Kriegsgefangene und Kriegsversehrte sowie heimische Opfer aus dem Widerstand. Die „Wiedergutmachung“ gegenüber jüdischen Opfern war indes äußerst sparsam und lief nur langsam an.²¹ Zwischen 1946 und 1949 waren sieben Rückstellungsgesetze beschlossen worden, die in sich allerdings keine durchgängige Systematik aufwiesen, was es für die Betroffenen schwierig machte zu eruieren, welches Gesetz für ihren Fall anwendbar und bei welcher

16 Hellmut Butterweck, *Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter*. Wien 2003.

17 Am Ende des langen Prozesses kam der Berichterstatter Peter Jochen Winters in der FAZ zum Schluss: „Der Frankfurter Auschwitz-Prozess ist zu Ende. Das aber, wofür der Name Auschwitz steht, werden Menschen kaum vergessen können, Deutsche nie vergessen dürfen.“ Vgl. Peter Jochen Winters, *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Rückblick 50 Jahre nach dem Urteil*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 16/17/2015, S. 40–47, hier: S. 47.

18 Der Fall Murer ist ausführlich aufgearbeitet worden. Vgl. etwa zuletzt Johannes Sachslehner, *„Rosen für den Mörder“*. Die zwei Leben des NS-Täters Franz Murer. Wien – Graz – Klagenfurt 2017, oder Lukas Nievoll, *„Nicht ich rede, meine Wunden reden!“ – Holocaust-Überlebende als juristische Zeug*innen in österreichischen NS-Kriegsverbrecherprozessen am Beispiel des Prozesses gegen Franz Murer*. Diplomarbeit, Graz 2018. 2018 erschien auch der prämierte Film *„Murer – Anatomie eines Prozesses“* von Christian Frosch, der das Gerichtsverfahren anhand originaler Dokumente nachzeichnet.

19 Robert Knight (Hg.), *„Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden*. Frankfurt 1988. Zur „Hinhaltetaktik“ vgl. Christian Thonke, *Hitlers langer Schatten. Der mühevollen Weg zur Entschädigung der NS-Opfer*. Wien – Köln – Weimar 2004, S. 69–72.

20 Das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) und seine Änderungen sind auf der Webseite des Rechtsinformationssystems des Bundes einzusehen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113> (5.5.2020).

21 Brigitte Bailer, *Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus*. Wien 1993.

Behörde ein Antrag einzubringen war. Zudem waren die Rückstellungen auf die Rückgabe noch vorhandenen und auffindbaren Eigentums beschränkt, darüber hinausgehende Entschädigungszahlungen wurden auf Druck der Westalliierten erst nach dem Staatsvertrag 1955 geleistet.²² Die überlebenden jüdischen Opfer mussten mit ihrer Traumatisierung durch Krieg und Verfolgung zum größten Teil also ohne das Mitleid ihrer österreichischen Nachbarn umgehen lernen – Nachbarn, die für sich selbst den Opferstatus und eine Wiedergutmachung reklamierten.²³

In den 1960er- und 1970er-Jahren hielt man von offizieller Seite an der These von Österreich als „erstem Opfer“ der Nationalsozialisten ungebrochen fest.²⁴ Der Themenkomplex des österreichischen Widerstandes, mit dem sich der gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurs über lange Jahre hauptsächlich beschäftigte, bekräftigte diese offizielle Doktrin.²⁵ Tendenzen zur „Vergangenheitsbewältigung“ wurden unterdrückt bzw. staatlich nicht gefördert; in der historischen Erinnerung spielten Vertreibung und Ausraubung der österreichischen Juden, der „Völkermord“ an den europäischen Juden im Holocaust oder die Verbrechen österreichischer SS-Leute und Wehrmachtssoldaten im Krieg gegen die Sowjetunion kaum eine Rolle. Mitunter wurde diese Erinnerung jedoch etwa durch die österreichische Literaturszene,²⁶ Af-

22 Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Rückstellungen entzogener Vermögen, <https://ausstellung.de.doew.at/b39.html> (5.5.2020).

23 Helga Embacher – Maria Ecker, A Nation of Victims. How Austria dealt with the victims of the authoritarian *Ständestaat* and national socialism, in: Jolande Withuis – Annet Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma. The Aftermath of World War II in Eleven European Countries*. Amsterdam 2010, S. 15–48.

24 Robert Menasse, *Das Land ohne Eigenschaften. Essays zur österreichischen Identität*. Wien 1992.

25 Siehe hierzu etwa Elisabeth Röhrlich, *Kreiskys Außenpolitik. Zwischen österreichischer Identität und internationalem Programm*. Wien – Göttingen 2009, S. 168–182. 1962 setzte Bruno Kreisky (SPÖ) ein „Ministerkomitee“ ein, das in den folgenden Jahren für die Herausgabe der Reihe „Das einsame Gewissen“ verantwortlich war. Mit der Publikation von Studien zum österreichischen Widerstand und Exil wollte Kreisky eine österreichische Identität durch Abgrenzung von NS-Deutschland nach außen und den Kommunisten nach innen stiften. Dies war gleichsam ein Lehrstück staatlich induzierter Geschichtspolitik, die nicht an den Mythen über den Zweiten Weltkrieg rüttelte, sondern immer noch die Rolle des Widerstandes zur Befreiung Österreichs in den Vordergrund stellte. Auch das 1963 gegründete Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) widmete seine Tätigkeit bis in die 1970er-Jahre der Widerstandsforschung und fand erst in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten ein neues Forschungsfeld in der Analyse der Rolle österreichischer Täter im Holocaust. Vgl. hierzu etwa Uhl, *From Victim Myth to Co-Responsibility Thesis*, S. 58.

26 Von Helmut Qualtingers und Karl Merzs Fernsehstück „Der Herr Karl“ aus dem Jahr 1961 bis zu Gerhard Fritsch, Gernot Wolfsgruber und Peter Henisch: Die heimische Literaturszene rollte in den 1960er- und 1970er-Jahren zunehmend die dunklen Seiten der österreichischen Täter- und Mitläufergeschichte auf. Vgl. hierzu etwa Brigitte Straubinger, *Erinnerung modo austriaco – zu Gerhard Fritschs „Österreich-Roman“ Moos auf den Steinen. Zum Umgang mit der NS-Zeit in der Litera-*

fären (z. B. Borodajkewycz)²⁷ oder Kontroversen (z. B. Kreisky/Wiesenthal)²⁸ kurzzeitig aus ihrem Tiefschlaf gerissen.

Die lange Eiszeit der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg begann in den späten 1970er-Jahren schließlich aufzutauen.²⁹ Der 40. Jahrestag des „Anschlusses“ 1978 hatte zu kritischen Diskursen in der Öffentlichkeit geführt, unter anderem wurden nun alte Thesen der Koalitionsgeschichtsschreibung wie die Legende der „geteilten Schuld“ – die Aufteilung der Verantwortung für die Ereignisse des Jahres 1934 bis zum „Anschluss“ zwischen ÖVP und SPÖ – infrage gestellt.³⁰ Ein weiteres auslösendes Moment war die Ausstrahlung der vierteiligen amerikanischen Fernsehserie „Holocaust“ im ORF im März 1979, worin die Vernichtung und das Überleben von Mitgliedern der Berliner Familie Weiss geschildert wurde.³¹ Viele Österreicher sahen sich zum ersten Mal mit den erschütternden Details des Holocaust konfrontiert und waren schockiert.³²

tur der Nachkriegszeit, in: Heidemarie Uhl (Hg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*. Innsbruck – Wien – München – Bozen 2003, S. 137–152.

27 Vgl. Rafael Milan Kropiunnigg, *The Rehabilitated Austrians and the Borodajkewycz Affair*, in: *Austrian History Yearbook*, 46/2015, S. 360–385.

28 Als 1975 NS-Aufdecker Simon Wiesenthal die SS-Vergangenheit des FPÖ-Vorsitzenden Friedrich Peter in der Öffentlichkeit anprangerte, ergriff Bundeskanzler Kreisky Partei für Peter und diffamierte Wiesenthal öffentlich. Vgl. Ingrid Böhler, „Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk“. Die Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975, in: Michael Gehler – Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich vom Ende der Monarchie bis zur Zweiten Republik*. Thaur – Wien – München 1995; vgl. Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015*. Wien 2005, S. 383–386.

29 Günter Bischof, *Founding Myths and Compartmentalized Past: New Literature on the Construction, Hibernation, and Deconstruction of World War II Memory in Postwar Austria*, in: Günter Bischof – Anton Pelinka (Hg.), *Austrian Historical Memory and National Identity. Contemporary Austrian Studies*. Vol. 5. New Brunswick – London 1996, S. 302–341; Heidemarie Uhl, *Von „Endlösung“ zu „Holocaust“*, in: Heidemarie Uhl (Hg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*. Innsbruck – Wien – München – Bozen 2003, S. 153–180, hier: S. 155f.

30 Harold Marcuse, *AHR Forum: Holocaust Memorials: The Emergence of a Genre*, in: *American Historical Review*, 115/1/2010, S. 53–89, in Anlehnung an James Edward Young, *The Texture of Memory: Holocaust Memorials and Meaning*. New Haven, Connecticut 1993, S. 158.

31 Uhl, *From Victim Myth to Co-Responsibility Thesis*, S. 49–61; Günter Bischof, *Victims? Perpetrators? „Punching Bags“ of European Historical Memory? The Austrians and Their World War II Legacies*, in: *German Studies Review*, 27/1/2004, S. 17–32; Bailer, *Wiedergutmachung kein Thema*.

32 Vgl. Dietmar Seiler, *Im Labyrinth der Geschichtspolitik. Die Erinnerung an die Shoa im öffentlichen österreichischen Gedächtnis*, in: *Zeitgeschichte*, 24/9/10/1997, S. 281–302.



Abb. 8: 1965 lösten die Vorlesungen des Historikers Taras Borodajkewycz an der Wirtschaftsuniversität Wien Proteste und Demonstrationen aus. In Borodajkewyczs deutschtümelnden Vorlesungen wurde – neben antisemitischen Äußerungen – der Nationalsozialismus verharmlost. Auf dem Bild vom 31. März 1965 sind Demonstranten mit Schildern „Borodajkewycz heim ins Reich“ und „Nach Borodaykewycz Pfeifer“ zu sehen. Quelle: ÖNB/Bildarchiv Austria. Foto: Salus.

In den 1980er-Jahren ging der alte Konsens zwischen den politischen Lagern in die Brüche, was zu einem Paradigmenwechsel im österreichischen Vergangenheitsdiskurs zum Zweiten Weltkrieg führte. Als 1986 die Kriegsvergangenheit des Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim und seine Erklärung, lediglich seine „Pflicht“ als Wehrmachtssoldat getan zu haben,³³ national und international ins Rampenlicht gerieten, fiel das „große Tabu“ samt dem

³³ Waldheim hatte nicht erkannt, dass nur „seine Pflicht“ in der Wehrmacht getan zu haben, für eine aufgeklärte öffentliche Meinung nun nicht mehr akzeptabel war. Eine internationale Historikerkommission sprach ihn von der direkten Beteiligung an NS-Verbrechen auf dem Balkan zwar frei, behauptete aber, er habe von den Verbrechen Kenntnis gehabt, was dieser stets abstrikt. Vgl. Cornelius Lehnguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in

exklusiven Opfernarrativ.³⁴ Im Zuge des Erinnerungsjahres 1988, dem 50. Jahrestag des „Anschlusses“, wurde die österreichische Tätergeschichte zunehmend öffentlich diskutiert,³⁵ und Waldheim, inzwischen vom US-Justizministerium auf die sogenannte Watchlist gesetzt, die ihm die private Einreise in die USA verbot, sprach in einer Fernsehrede erstmals von den „Opfern und Tätern“ unter den Österreichern: „Wir dürfen nicht vergessen, daß viele der ärgsten Schergen des Nationalsozialismus Österreicher waren. Es gab Österreicher, die Opfer, und andere, die Täter waren. Erwecken wir nicht den Eindruck, als hätten wir damit nichts zu tun. Selbstverständlich gibt es keine Kollektivschuld, trotzdem möchte ich mich als Staatsoberhaupt der Republik Österreich für jene Verbrechen entschuldigen, die von Österreichern im Zeichen des Nationalsozialismus begangen wurden.“³⁶ Diesen Zeilen entsprechend war in den folgenden Jahren zunehmend von der „hellen und dunklen“ Seite der Rolle der Österreicher im Zweiten Weltkrieg die Rede, eine jüngere Generation von Politikern begann, ein komplexeres Bild zu vertreten, und auch die Zeitgeschichtsforschung beschäftigte sich zunehmend mit Österreichs Rolle als Täter.

Drei Jahre nach Waldheims Fernsehrede sprach am 8. Juli 1991 der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky als erster staatlicher Vertreter im Nationalrat nicht nur von österreichischen Opfern während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, sondern auch von österreichischen Tätern. Er leitete damit einen Paradigmenwechsel im österreichischen Bewusstsein³⁷ zum Zweiten Weltkrieg ein, was Waldheim noch nicht gelungen war. In sei-

Österreich. Frankfurt – New York 2013, S. 91–151; Rathkolb, Die paradoxe Republik, S. 388–393; Richard Mitten, *The Politics of Antisemitic Prejudice. The Waldheim Phenomenon in Austria*. Boulder, CO 1992; Anton Pelinka – Erika Weinzierl (Hg.), *Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit*. Wien 1987. Die Debatte 1983 um Friedrich Peters Ernennung zum 3. Nationalratspräsidenten hatte eine ähnliche Wirkung auf die Erosion der „Opferthese“ wie die Waldheim-Debatte. Peter hatte in einer SS-Einheit gedient, die nachweislich Kriegsverbrechen ausgeübt hatte, und bemühte auch das fatale Bild, lediglich ein „Pflichterfüller“ gewesen zu sein. Vgl. Uhl, *From Victim Myth to Co-Responsibility Clause*, S. 59f.

34 Vgl. Berthold Unfried, Versionen der Erinnerung an Nationalsozialismus und Krieg in Österreich und ihre Veränderungen in der Waldheim-Affäre, in: *Zeitgeschichte*, 24/9/10/1997, S. 302–317.

35 Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluss“. Wien – Köln – Weimar 1992.

36 Volltext der Rede in Dok. 3 auf der Webseite des ZIS Zeitgeschichte Informationssystem des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/zis/library/gehler.html#dok3> (13.5.2020).

37 Die Formel vom „österreichischen Bewusstsein zum Zweiten Weltkrieg“ ist nichts anderes als eine Umschreibung der älteren Formel von der „Vergangenheitsbewältigung“ – einer Vergangenheit nämlich, die, wie der Harvard-Historiker Charles Maier festgestellt hat, nicht wirklich bewältigbar ist. Vgl. Charles S. Maier, *The Unmasterable Past. History, Holocaust and German National Identity*.

Abb. 9: Kurt Waldheim (1918–2007). Quelle: ÖNB/Bildarchiv Austria. Foto: Simonis.



ner Parlamentsrede über den Zerfall Jugoslawiens betonte er die moralische Verantwortung Österreichs, sich der Vergangenheit zu stellen, und brachte – wie Waldheim – die Mitverantwortungsthese ins Spiel: Zahlreiche Österreicher hätten den „Anschluss“ begrüßt, das NS-Regime gestützt und dieses auf allen Ebenen der NS-Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher hätten sich auch an der Unterdrückung und Verfolgung im „Dritten Reich“ beteiligt, „zum Teil an prominenter Stelle“.³⁸ Zum Abschluss entschuldigte sich der Kanzler bei den Opfern: „Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen. Und so wie wir die guten für uns in

Cambridge, MA 1988. Erinnerungs- und Geschichtspolitik sind ebenfalls Formulierungen, die die Sachverhalte der vertieften Bewusstseinsbildung zum Zweiten Weltkrieg beobachten.

³⁸ Cornelius Lehnguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich. Frankfurt am Main 2013, S. 206f.